

Tätigkeitsbericht der Unabhängigen Aufarbeitungskommission der Diözese Augsburg (UAKA) für das Jahr 2024*

1. Struktur der Kommission

Die „Unabhängige Aufarbeitungskommission in der Diözese Augsburg (UAKA) besteht in der jetzigen Zusammensetzung im Kern seit September 2021. Bis auf ein -aus rein persönlichen Gründen ausgeschiedenes Mitglied- wurden alle im Frühjahr 2024 von Bischof Dr. Meier erneut in das Amt berufen. Die originäre Berufung der „Experten“ sowie der Vertreterin der Diözese (vgl. 2.3 „Gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und der Deutschen Bischofskonferenz“ - GE-) datiert vom März 2021 bzw. März 2024 (eine Nachberufung), die der Vertreter des „Unabhängigen Betroffenenbeirats Augsburg“ (UBBA) vom Mai bzw. September 2021. Die Mischung der vertretenen Professionen und Persönlichkeiten, auch mit Blick auf das Geschlechterverhältnis, (vgl. im Einzelnen www.aufarbeitungskommission-augsburg.info/uaka) hat sich in jeder Phase der Arbeit bewährt und trug entscheidend zur sachorientierten, unprätentiösen und deshalb erfolgreichen Zusammenarbeit bei.

Die interdiözesanen (bayerischen) Kontakte werden unverändert als positiv und förderlich wahrgenommen und wertgeschätzt.

2. Art und Umfang der Betroffenenbeteiligung

Auch in 2024 konnte die auf einem stabilen Vertrauensfundament fußende Zusammenarbeit mit dem Betroffenenbeirat fortgesetzt werden. Bei Bedarf wurden (Zwischen-)Fragen telefonisch zwischen Sprecher des UBBA und Vorsitzendem der UAKA geklärt. Über den regelmäßigen Tagesordnungspunkt „Bericht aus dem UBBA“ informierten die beiden Vertreter dieses Gremiums über relevante, gremienübergreifende Fragen. Auf Wunsch des UBBA wurden an den UBBA herangetragene problematische Einzelfälle gemeinsam erörtert und Handlungsoptionen erarbeitet. Auf die Ausführungen Punkte a, b, c, e der Arbeitsschwerpunkte (vgl. unter Ziff. 4) wird ergänzend verwiesen.

3. Zahlen und Fakten zu den Aufarbeitungsarbeiten (z.B. Betroffenenkontakte, Fallzahlen aufgearbeiteter Taten)

Nach Nr. 3.3 GE kann eine Kommission im Rahmen ihrer Aufgaben Personen anhören oder Anhörungsbeauftragte damit beauftragen. Die UAKA hat bereits zu einem frühen Zeitpunkt beschlossen von dieser Option grundsätzlich keinen Gebrauch zu machen. Soweit sie im Kontext einzelner Missbrauchstaten mit Fragen befasst wird, lässt sie sich unverändert von zwei wesentlichen, im Jahresbericht für 2022 (dort Ziff. 3) näher beschriebenen Erwägungen leiten. Diese Verfahrensweise und die damit verbundene Konzentration auf die Kernaufgaben der -einerseits- Erfassung von Tatsachen, Ursachen und Folgen von Missbrauch an Kindern und Jugendlichen in der katholischen Kirche, die Identifikation von Strukturen, die sexuellen Missbrauch ermöglicht oder erleichtert oder dessen Aufdeckung erschwert haben sowie den administrativen Umgang mit Tätern (m/w/d) und Betroffenen und -andererseits- Koordination der diözesanen Aufarbeitungsbemühungen (vgl. 1.2. und 3.2 GE) hat sich bewährt.

Gleichwohl gilt: Die aus unterschiedlichen Quellen vertrauensvoll an die UAKA herangetragenen (einzelne Pfarreien bzw. Personen betreffenden) Themen werden und wurden intensiv besprochen und der Fallkonstellation angemessene Handlungsoptionen erarbeitet. Bestand Veranlassung wurden Sachverhalte -soweit bekannt- und vorläufige Würdigungen dem Ortsordinarius vorgetragen und bis zu seiner abschließenden Rückmeldung begleitet.

a.

Im Jahresbericht 2023 wurde unter Gliederungspunkt 3. die Befassung mit der Notwendigkeit einer Aufarbeitung von Missbrauch in einem seinerzeit von Mellersdorfer Schwestern betriebenen, längst geschlossenen Kinderheim dargestellt. Erstmals im Juli 2024 erreichte die Kommission nun eine Rückmeldung des stiftungsvorsitzenden Ortspfarrers, der unverändert keine Aufarbeitungsverpflichtung der Stiftung sieht. Anhand der mitübersandten Unterlagen hat sich die Aufarbeitungskommission erneut mit der Situation auseinandergesetzt. Sie kam zu der Überzeugung, dass letztendlich die Frage, ob neben den Mellersdorfer Schwestern das Bistum oder die Stiftung (mit-)verantwortlich ist, derzeit unbeantwortet bleiben kann. Denn Fakt bleibt, dass die den Aufarbeitungsgedanken ursprünglich anstoßende Person wohl aus Gründen des Selbstschutzes zu keiner Aussage (mehr) bereit ist.

b.

Auch eine möglicherweise noch im Grenzbereich sexualisierter Gewalt liegende Fallgestaltung (konkret: fragwürdige Distanzlosigkeit im Kontakt mit Ministranten, [bewusstes?] Verhalten im strafrechtlichen Grenzbereich) wurden seitens der UAKA vorgetragen. Festgehalten werden kann, dass das vorgetragene Anliegen aufgegriffen wurde. Das Ordinariat informierte die zuständige Staatsanwaltschaft, der Gestellungsvertrag mit dem betreffenden Priester wurde zeitnah beendet.

c.

Aufarbeitung setzt Offenheit und Transparenz voraus, kollektives Schweigen macht sie unmöglich und bietet keine hinreichende Basis für weitere Sachaufklärung.

4. Inhaltliche Schwerpunkte der Arbeit

Zur Bewältigung der laufenden Aufgaben (vgl. nachfolgend unter b., c., d., e.) traf sich die Kommission in 2024 im zweimonatigen Rhythmus -mit intensivem zwischenzeitlichen Mailverkehr- zu jeweils ganztägigen Sitzungen. Hinzu kamen neun -ebenfalls ganztägige- redaktionelle Sitzungen (vgl. nachfolgend unter a).

Aus der Breite der in 2024 bearbeiteten Themen ragten zwei Projekte als Schwerpunkte hervor. Dies war zum einen der Start und die informative Begleitung der Studie zum Leid der Betroffenen (s. nachfolgend b.). Zum anderen und ganz entscheidend (zur Quantität siehe vorstehend) war die Arbeit geprägt durch die eigenverantwortliche Erarbeitung einer Studie zur vertieften Auswertung des der MHG-Studie zugrundeliegenden Datenbestandes für das Bistum Augsburg unter besonderer Berücksichtigung der Verantwortlichkeiten (s. nachfolgend a.). Fortentwickelt wurde die gemeinsam mit dem Betroffenenbeirat verantwortete Homepage -incl. Übertragung in leichte Sprache-. (s. unter c.) Flankiert wurden die Aktivitäten durch fortgesetzte Vernetzung und Austausch mit aufarbeitungsrelevanten Personen und Institutionen (s. unter d.).

a. „MHG-Studie“

Im Januar 2022 (vgl. Jahresbericht für 2022 „Projekte 1.“) hatte die UAKA das Projekt „MHG-Studie“ gestartet. (vgl. Jahresbericht 2023 Pkt. 4 c). Nach Vorlage eines Zwischenberichts erarbeitete zunächst eine Projektgruppe einen detaillierten Berichtsentwurf, mit dem sich die Kommission im Verlauf des Jahres intensiv befasste. Die ursprünglich für 2024 avisierte Veröffentlichung ist nun für 2025 vorgesehen.

b. Studie

Mitte Januar 2024 erfolgte der operative Start der nach gut 16-monatiger intensiver Vorarbeit durch die UAKA in enger Zusammenarbeit mit dem UBBA initiierten klinisch-psychologischen Studie durch das Department Psychologie LFE Klinische Psychologie des Kindes- und Jugendalters & Beratungspsychologie der Ludwig-Maximilian-Universität München (LMU) (vgl. Jahresbericht für 2023 Pkt. 4 b und www.psy.lmu.de/pbi/aufarbeitungsstudie). Über 200 von Missbrauch im kirchlichen Kontext der Diözese Augsburg betroffene Personen wurden angeschrieben. In einem gemeinsamen Brief baten Kommission und Betroffenenbeirat um eine Teilnahme. Auch „die LMU“ warb in einem zusätzlichen, dem Schreiben von UAKA und UBBA beigefügten Schreiben um Beteiligung. Die Wissenschaftler berichteten schließlich der Kommission von einer quantitativ sehr befriedigenden, die Studie qualitativ tragenden, Teilnahmebereitschaft. Zwischenzeitlich konnte eine zentrale erste Phase abgeschlossen werden.

c. Projekt „Homepage“

Die gemeinsame Homepage von UAKA und UBBA wurde fortentwickelt und um eine Übertragung wesentlicher Teile in leichte Sprache sowie die Implementierung von FAQ's erweitert. Dankenswerterweise hat ein Mitglied des UBBA die technische Betreuung der Seite übernommen.

d. Vernetzung/Gespräche

Auch in 2024 führte die UAKA regelmäßig Gespräche mit wichtigen Kooperationspartnern sowohl des Bistums wie auch externer Stellen. Neben der (in 2024 überwiegend alleine agierenden) Ansprechperson konnten als Gäste Bischof Dr. Meier wie auch der geschäftsführende Vorstand des Diözesanrats zu einem fruchtbaren Meinungsaustausch begrüßt werden. Die durch Vernetzungsaktivitäten erfolgreich geschaffene Vertrauensbasis hat sich in der Folgezeit wiederholt auf informeller Basis wiederholt bewährt, bedarf aber in dem einen oder anderen Punkt noch der Vertiefung. Die UAKA dankt allen Gästen für ihr bereitwilliges Kommen, den offenen Meinungsaustausch sowie die Bereitschaft zur engen Zusammenarbeit.

e. Quantitative Erhebung des sexuellen Missbrauchs

Zu den prominenten Kernaufgaben der UAKA gehört die quantitative Erhebung des sexuellen Missbrauchs in der Diözese (vgl. 3.1.S. 1 lit. a) GE). Um dieser Verantwortung gerecht zu werden hat die Kommission Ende 2023 ein die Zeit ab 2013 erfassenden umfangreichen Fragenkatalog an die Diözese gerichtet. Über den weiteren Umgang mit den für das erste Quartal 2025 abschließend zugesagten Daten wird die Kommission voraussichtlich in 2025 entscheiden.

5. Empfehlungen aus den Aufarbeitungsarbeiten für Prävention, Intervention und Aufarbeitung

Wie bereits unter Punkt 3. ausgeführt, befasste sich die UAKA mit diversen an sie herangetragenen **Einzelfragen** und sprach die ihrer Auffassung gemäß angemessenen bzw. notwendigen Empfehlungen aus bzw. trug den festgestellten Sachverhalt bei der zuständigen Diözesanstelle vor.

a.

Die Kommission unterstützt und begleitet weiter die vom Bistum im Herbst 2022 in Angriff genommene Schaffung einer (optimierten) bistumsinternen strukturellen Vernetzung, Zuständigkeitsklärung und präzisen Definition der verschiedenen Rollen im Feld von Prävention und Aufarbeitung ebenso wie eine Initiative für eine reelle verbesserte Personalausstattung im Aufgabenfeld Prävention.

b.

Die Kommission begrüßt die positive Reaktion des Bistums zur Finanzierung der Aufwendungen einer die Arbeit sowohl der UAKA wie auch des UBBA unterstützenden halbtags tätigen Verwaltungskraft für Fragen der Aufarbeitung.

c.

Die UAKA bekräftigt ihren Standpunkt, dass sich weder aus der „Gemeinsamen Erklärung“ noch aus dem bischöflichen Regelungswerk „Statut und Geschäftsordnung der Aufarbeitungs-kommission“ Auftrag bzw. Legitimation zur (beschließenden) Befassung mit der Arbeit und Aufgabenerfüllung der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) ableiten lassen. Dementsprechend beteiligt sie sich nicht an den in diesem Zusammenhang immer wieder aufflammenden Diskussionen.

*

Der Berichtsaufbau folgt auch in diesem Jahr der von der Unabhängige Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) ersuchten Gliederung.
